

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der Beratung. Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich sehe, das ist einstimmig. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Sexualerziehung in der Schule - ein präventiver Beitrag zum Lebensschutz des Ungeborenen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/3431

Ich eröffne die Beratung - ohne Debatte? Es haben so viele in der Fraktion darüber geredet, und jetzt ohne Debatte!

(Beifall im ganzen Hause)

(B)

Wir müssen aber an den Ausschuß überweisen.  
- Wollten Sie etwas sagen, Herr Kollege Dr. Vesper?  
- Bitte schön.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ich wollte nur auf die Überweisung aufmerksam machen!)

Das ist klar. Es wird so gemacht. Wir überweisen das an den Ausschuß.

Also, wer der Überweisung an den Ausschuß für Frauenpolitik - federführend - und an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des**

(C)

**Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

**(5. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3381

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? Wollten Sie sprechen? - Bitte schön, Herr Minister!

Minister für besondere Aufgaben Clement: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, daß wir für dieses Gesetz jeder wenigstens vier Minuten verwenden sollten. Es ist nicht das unwichtigste Gesetz, das die Mediensituation in Nordrhein-Westfalen betrifft. Es geht um die Umsetzung insbesondere der Staatsverträge, die Sie kürzlich ratifiziert haben, in das WDR-Gesetz und in das Landesrundfunkgesetz.

Ich will Ihnen dieses Gesetz nun nicht im einzelnen entblättern. Ich denke und hoffe, daß wir im Hauptausschuß genügend Gelegenheit haben, diese Debatte zu führen. Ich will nur auf einzelne Normierungen hinweisen, die für diese Debatte wichtig sind.

(D)

Eine ist die, die Fragen der Werbung betrifft. Sie wissen, daß es dazu eine öffentliche Diskussion über die Werbung für und mit Kindern gegeben hat, die ich für sehr wichtig halte, die jetzt im Gesetz nicht vorgesehen ist. Ich glaube, daß wir diese Diskussion fortsetzen müssen, halte es aber schon für wichtig, was jetzt in den Gesetzentwurf aus den Staatsverträgen übernommen worden ist, daß bereits bei der Verbreitung von Rundfunk sowohl im Programm als auch in der Werbung unterschwellige Techniken verboten worden sind.

Wichtig sind mir auch die Neuregelungen des Staatsvertrages zur Medienkonzentration, die in die Gesetze übernommen werden. Sie wissen, daß danach ein Veranstalter in der Bundesrepublik nur jeweils bis zu zwei Programme verbreiten darf, ein Voll- und ein Spartenprogramm. Dieses Thema liegt uns besonders am Herzen, weil wir mit großer Sorge sehen, daß die

(A) (Minister Clement)

Bestimmungen, die vorgesehen sind und die die Grenzen für das Mehrfachengagement von großen Unternehmen aufzeigen, mit kunstvollen Tricks in jüngerer Zeit umgangen werden, um immer weitere Abspielstationen für Filmbestände zu finden. Ich halte es für wichtig, daß wir uns mit diesen Fragen der Medienkonzentration beschäftigen.

Das Landesrundfunkgesetz sieht dazu vor, daß die LfR mit den anderen Landesmedienanstalten künftig regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, einen von einem unabhängigen Institut zu erstellenden Bericht über die Entwicklung der Meinungsvielfalt und der Konzentration im privaten Rundfunk vorlegt. Ich würde es für gut halten, wenn ein solcher Bericht angesichts der sich zuspitzenden Konzentration, insbesondere im Fernsbereich, uns alsbald zur Kenntnis gegeben werden könnte.

Das Landesrundfunkgesetz muß an verschiedenen Stellen angepaßt werden. Nicht, weil es sich nicht bewährt hätte oder weil es der Praxis nicht standhielte, nachdem es vom Bundesverfassungsgericht mit Bravour bestätigt worden ist. Aber es ist so, daß einige Probleme aufgetaucht sind, die wir bei dieser Novellierung überarbeiten sollten. Beispielsweise gehört zu den Feststellungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit, daß viele Veranstaltergemeinschaften vor allem im lokalen Hörfunkbereich sich von ihren Betriebsgesellschaften nicht immer ausreichend über die wirtschaftliche Entwicklung informiert fühlen.

(B)

Dazu haben wir im Gesetzentwurf vorgesehen, daß diese Daten von der Betriebsgesellschaft kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wir haben weitere Regelungen vorgesehen, die die Praktikabilität des Zwei-Säulen-Modells noch verbessern sollen.

Wir möchten außerdem bei Gelegenheit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs unterstreichen, daß wir den lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen weiterhin in jeder Beziehung stärken wollen. Das gilt sowohl hinsichtlich unserer Absicht, auch in überschaubarer Zukunft keinen landesweiten privaten Hörfunk zuzulassen, als auch hinsichtlich der Zuordnung von Übertragungskapazitäten, bei denen wir im Gesetzentwurf die Priorität für eine Versorgung des gesam-

ten Landes mit privatem lokalen Hörfunk deutlich herausstellen und die Übertragungskapazität mit bis zu 4 000 Watt Strahlungsleistung prioritär den lokalen Hörfunkstationen zuordnen.

Das wichtige Anliegen, den lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen durchzusetzen und ihm Erfolg möglich zu machen, gilt also weiterhin. Wir haben heute in Essen die 37. Hörfunkstation eröffnet. Für 46 sind Frequenzen vergeben. Wir sind, denke ich, mit dem lokalen Hörfunk auf einem hervorragenden Weg.

Wichtig erscheint mir noch, darauf hinzuweisen, daß in Artikel 65 des Entwurfs zum Rundfunkänderungsgesetz die Deckung des Finanzbedarfs für die LfR neu geregelt werden soll. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß der Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr von der LfR zur Bestreitung ihrer Aufgaben nicht im vollen Umfange benötigt wird. Wir begrüßen es und sind dankbar dafür, daß die LfR aus dieser Tatsache bereits in der Vergangenheit Konsequenzen gezogen und beträchtliche Teile der Rundfunkgebühr aufgrund freiwilliger Vereinbarung für Zwecke der Filmförderung zur Verfügung gestellt hat. Wir möchten diesem Bereich jetzt mit einer Neuregelung gesetzlich regeln. Wir halten eine solche Neuregelung für vernünftig, weil sie für rechtlich klare Verhältnisse sorgt. Aber sie ist - das möchte ich ausdrücklich hinzufügen - nicht etwa Ausdruck der Mißachtung der guten Arbeit, die die LfR leistet.

(C)

Beachtung auch über unser Land hinaus findet die vorgesehene Regelung über die Zuweisung der terrestrischen Fernseh-Zweitfrequenzen. Sie ist im Entwurf noch unverändert geblieben. Es liegt mir daran, vor dem Landtag ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß diese Regelung nicht das letzte Wort sein muß und sein soll.

Wir möchten die Versorgung der Westschienenveranstalter mit terrestrischen Frequenzen gerne anderweitig sichern, und wir möchten, daß SAT 1 auch künftig in Nordrhein-Westfalen terrestrisch empfangbar bleibt.

Die gegenwärtige gesetzliche Regelung kann aber nur ersetzt werden, wenn den Westschienenveranstaltern, die sich im Vertrauen auf die gesetzliche Regelung, wie sie jetzt gilt, um eine Lizenz beworben haben, ein

(D)

(A) (Minister Clement)

adäquater Ersatz für die terrestrischen Zweitfrequenzen gewährleistet wird. Ich bin überzeugt, daß dies möglich ist. Die Gespräche dazu, insbesondere mit dem Westdeutschen Rundfunk, sind in Gang.

Die Westschienenveranstalter sind aber darüber hinaus auch darauf angewiesen, daß nicht nur in Nordrhein-Westfalen in angemessener Weise terrestrische Frequenzen zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit dazu unterstreicht auch die Präambel des Staatsvertrages. Wir gehen davon aus, daß auch in anderen Ländern mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festgestellte Doppel- oder Mehrfachversorgungen abgebaut werden können, um zusätzliche Übertragungsmöglichkeiten auch für den Westschienenveranstalter zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen jetzt vorgelegte Gesetzentwurf enthält keine grundlegenden strukturellen Änderungen. Er enthält, wie gesagt, Anpassungen an die Staatsverträge und ein paar Anpassungen, die sich aus der Erfahrung der Praxis ergeben haben, insbesondere beim lokalen Hörfunk.

Wir können feststellen, daß sich das Zwei-Säulen-Modell in diesem lokalen Hörfunkbereich hervorragend bewährt. Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, diese bewährten Strukturen noch zu stärken. Ich denke, er ermöglicht auch für die Zukunft, wenn ich an die Westschiene denke, Nordrhein-Westfalen zu einem Medienland ersten Ranges in Europa weiterzuentwickeln. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Büssow [SPD]: Das hat er schön gesagt!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Büssow, bitte schön! - Die Fraktion brauche ich nicht anzugeben; wir sind hier alle unter uns.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Vielleicht hat er gewechselt!)

Abgeordneter Büssow (SPD): Dann kann ich ja sagen: Lieber Ulrich Klose! Meine Damen und Herren!

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Das nun wieder nicht!

Abgeordneter Büssow (SPD): Das nicht? Gut, Herr Präsident! - Nachdem der Minister so schön eingeführt hat, bleibt mir hier heute nur übrig, herzlichen Glückwunsch zu sagen, und zwar zu dem Lokalradio von Nordrhein-Westfalen - es existiert jetzt zwei Jahre - und auch zu dem Rahmenprogramm. Wir freuen uns natürlich sehr darüber, zumal es eines der erfolgreichsten privaten Radiomodelle in Deutschland und - man kann auch sagen - in Europa geworden ist.

Wenn wir - daran darf ich erinnern -, Kollege Rohde, Kollegin Hieronymi, auf Sie gehört und die Modelle übernommen hätten, die Ihnen bei Ihren Positionen damals Pate standen - das waren Baden-Württemberg und Bayern; Sie haben sie auch zitiert -, dann hätten wir diesem Land und den Veranstaltern sogar Schaden zugefügt. Daran können Sie sehen, daß man, wenn man von einer Sache wirklich überzeugt ist und sie durchdacht hat, zu ihr stehen muß, auch wenn es Einsprüche und Gegenargumente gibt. Das haben wir getan; es dient der Sache. Und es hat auch unserem Land gutgetan, daß wir bei unserem Konzept geblieben sind.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

(D)

Meine Damen und Herren, ich will es jetzt kurz machen, will aber auf einen wesentlichen Gesichtspunkt hinweisen. Es geht dabei - das wird auch Ihr Interesse finden - um die SAT-1-Frequenzen, die - es wird Ihnen aufgefallen sein - in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt sind. Es ist bei der alten Formulierung geblieben.

Das hat den Hintergrund, daß uns als Parlament die offiziellen Telekomdaten über die neuen Frequenzen noch nicht vorliegen. Wir müssen uns im Ausschuß darüber unterhalten, wie diese Frequenzen umgesetzt werden und wie wir die Neudefinition der Frequenzen von SAT 1, von RTL und der Westschiene vornehmen.

Wir wollen den Staatsvertrag erfüllen, nämlich Doppelfrequenznutzungen und - wenn ich es einmal so untechnisch ausdrücken darf - Überhangfrequenzen

(A) (Büssow [SPD])

beim Westdeutschen Rundfunk abbauen. Wir wissen, daß wir dem Westdeutschen Rundfunk damit viel zumuten werden. Es wird eine weitere Konkurrenz auf den Westdeutschen Rundfunk zukommen. Der Westdeutsche Rundfunk ist überhaupt der öffentlich-rechtliche Sender - das will ich Ihnen angesichts aller Kritik, die hier geäußert wird, einmal sagen -, der in der Bundesrepublik am meisten unter der privaten Konkurrenz zu leiden hat oder sich ihr ausgesetzt fühlt. In keinem anderen Bundesland sind so viele private Fernsehprogramme terrestrisch empfangbar wie in Nordrhein-Westfalen, und zwar durch unsere Politik.

Wenn wir also den öffentlich-rechtlichen Rundfunk diesem scharfen Wettbewerb aussetzen, ist dagegen gar nichts zu sagen. Der Wettbewerb soll schließlich im Programm stattfinden und nicht durch Frequenzverstopfungspolitik verhindert werden. Wir müssen dann nur gemeinsam dafür sorgen, daß ein öffentlich-rechtlicher Sender wie der WDR mit Mitteln ausgestattet wird, um seine öffentlichen, gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Da haben Sie sich alle verweigert und waren eine gemeinsame Opposition.

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Was ist das denn?)

(B)

Bei der letzten Gebührenerhöhung wollten Sie diese zweite Seite des dualen Systems nicht mittragen und haben sich verweigert. Das macht alles nichts, solange uns die Wählerinnen und Wähler die Verantwortung geben, tragen wir das gern auch alleine.

Wir sind - das möchte ich Frau Hieronymi noch sagen - bereit, diese Frequenzen für die Westschiene freizumachen, sind aber doch sehr irritiert, daß in den CDU-regierten Ländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen keine Bereitschaft zu erkennen ist, für die Westschiene Frequenzen zur Verfügung zu stellen. Nach jetziger Rechtslage hat SAT 1 bei uns eine Parkfrequenz für die Westschiene.

Es soll - Herr Minister, vielleicht kann man das einmal prüfen - ein Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei geben, in dem die Bayerische Staatskanzlei an die Telekom geschrieben und festgestellt hat, daß die Telekom nicht mehr weiter nach Frequenzen in Bayern zu suchen braucht. Der bayerischen Staats-

(C)

regierung würde es jetzt reichen. Mehr Private brauchten nicht auf den bayerischen Markt zu kommen. Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Sachverhalt einmal nachgeben könnten. Das wäre wirklich ein medienpolitischer Skandal ohnegleichen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Erster Klasse!)

Ich glaube, ich hätte sogar die Zustimmung der Kollegen der Union und der Liberalen, sofern sich dieser Sachverhalt so herausstellen sollte.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich hoffe, wir werden eine gute Beratung im Ausschuß haben. Für uns ist es auch ein Lackmustest gegenüber der Opposition, ob sie aus ihrer Neinsagerocke in der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen herauskommt und auf der Grundlage eines Gesetzes, das das Testat des Bundesverfassungsgerichts erfahren hat, konstruktiv mitarbeitet. - Ich danke, Ihnen!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das schaffen wir!)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Frau Kollegin Hieronymi. Bitte schön!

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich mache es kurz und schenke mir deshalb alle Aussagen, die sich mit den Vorschriften befassen, in denen es um die Übertragung der Regelungen des Staatsvertrages geht.

Befassen möchte ich mich allerdings kurz mit den Fragen, mit denen Veränderungen in unseren Rundfunkgesetzen vorgenommen werden sollen, die unabhängig vom geltenden Staatsvertrag sind. Herr Kollege Büssow, ich möchte sofort mit Ihnen beginnen: Die Union in Nordrhein-Westfalen hat die Rundfunkgesetze aus drei Gründen abgelehnt:

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Die interessierten doch gar nicht mehr!)

## (A) (Hieronymi [CDU])

1. Die Staatsferne, die wir im Rundfunk wollen, war nicht ausreichend gewährleistet.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Bayern!)

2. Die notwendige Bürgernähe und Demokratie im Rundfunk waren nicht gewährleistet.
3. Die programmliche Vielfalt im Rundfunk war uns nicht ausreichend gesichert.

Genau an diesen drei Punkten messen wir auch die Novellierungsvorschläge der Landesregierung.

Ich will Ihnen sehr verkürzt in einigen Beispielen erläutern, warum wir auch bei der Novellierung der Rundfunkgesetze die gleichen Probleme sehen, wie sie leider bei den geltenden gesetzlichen Vorschriften vorhanden sind:

1. Zuwenig Staatsferne. - Meine Damen und Herren, auch in diesem Gesetzentwurf soll die Frequenzvergabe in Nordrhein-Westfalen nach wie vor durch Rechtsverordnung der Landesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses geschehen. Dies mag sich im weiten Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils befinden.

## (B)

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Dann reicht es auch!)

Es ist aber eine Regelung, die uns zu staatsnah ist, Herr Büssow. Wir möchten staatsfernere Lösungen. Andere Landesregierungen wie in Bayern und Baden-Württemberg und auch in Rheinland-Pfalz haben dies wie das Modell, das sich in der Novellierung befindet, gezeigt.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Darauf können wir keine Rücksicht nehmen!)

2. Zuviel Staatsnähe bei der Filmförderung. - 45 % des Haushalts der Landesanstalt für Rundfunk sollen dem WDR in Zukunft gesetzlich zwingend für die Filmförderung zugewiesen werden.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Das ist Rundfunkstaatsvertrag!)

## (C)

Wir alle wissen, daß damit in Nordrhein-Westfalen für die Filmförderung pro Jahr mittlerweile mehr als 30 Millionen DM am Parlament vorbei nach den Vorgaben der Landesregierung ausgegeben werden.

Wir sind zwar für Filmförderung,

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Na bitte!)

aber wir möchten auch hier soviel Staatsferne wie möglich. Die ist durch diesen Vorschlag nicht gegeben.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Die wird auch nicht wesentlich besser, wenn Sie da drin sind!)

3. Zuwenig Bürgernähe. - Ein Beispiel dafür sind die Aufsichtsgremien. Wir haben unsere Kritik an der Zusammensetzung der Rundfunkkommission und des Rundfunkrats oft genug angebracht.

Ich nenne nur das Beispiel völlig unzureichender Repräsentation der Frauen in beiden Aufsichtsgremien. Statt daraus endlich Konsequenzen zu ziehen, macht die Landesregierung einen geradezu abenteuerlichen Vorschlag, indem es in Zukunft folgende Regelung geben soll: Organisationen und gesellschaftliche Gruppen müssen mindestens für jede zweite Amtszeit der Rundfunkkommission bzw. des Rundfunkrates eine Frau entsenden.

## (D)

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Bravo!)

- Frau Rauterkus, klatschen Sie einmal. Ich empfehle Ihnen, daß die SPD-Landtagsfraktion diese Regelung als erste ausprobiert, um zu erkennen, wie praxisnah sie ist.

(Widerspruch der Abgeordneten Garbe [SPD])

Statt dessen fordern wir, daß wenigstens die Organisationen, die in besonderer Weise Fraueninteressen vertreten - der Frauenrat Nordrhein-Westfalen und die Familienverbände in Nordrhein-Westfalen - endlich einen eigenen Sitz in den Gremien bekommen. Diesen hat die SPD bisher verweigert.

(Beifall bei der CDU)

(A) (Hieronymi [CDU])

4. Zuwenig Programmvielfalt. - Herr Minister, Sie haben einiges zu den Fernsehfrequenzen in Nordrhein-Westfalen gesagt. Nach der geltenden Regelung und Ihrem Vorschlag müßte SAT 1 in Nordrhein-Westfalen bis Ende des Jahres abgeschaltet werden. Sie haben gesagt, daß Sie dies nicht tun wollen. Das sagen Sie uns aber schon seit einem Jahr. Es gibt bisher keinen konkreten Vorschlag von Ihnen. Deshalb wird es höchste Zeit, daß Sie diesen Vorschlag auf den Tisch legen.

Lassen Sie mich sagen: Bevor Sie andere Bundesländer auffordern - darüber können wir dann reden -, klären Sie zunächst einmal, daß der WDR seine Mehrfachversorgungen abgibt; dann sprechen wir über die anderen Bundesländer.

In diesem Sinne fasse ich zusammen: So, wie der Entwurf uns heute vorliegt, reicht er uns nicht aus. Wir stimmen der Überweisung an den Hauptausschuß zu. Wir werden beantragen, daß zu den wesentlichen Punkten Sachverständigenanhörungen stattfinden, und hoffen, daß sich die SPD-Fraktion und die Landesregierung von diesem Sachverstand überzeugen lassen, den Gesetzentwurf zu ändern, um mehr Staatsferne, mehr Bürgernähe und mehr Vielfalt im Programm für Nordrhein-Westfalen zu erreichen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Rohde, bitte schön!

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zwei-Säulen-Modell gefällt uns immer noch nicht, selbst wenn Jürgen Büssow, was ja naheliegt, dieses Modell zum Nobelpreis für alternative Wirtschaftspolitik vorschlägt.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Erfolgreich!)

Es bleibt weiter vergesellschaftetes Eigentum. Ich denke, Herr Büssow, die Verleger wären auch ohne Zwangsehe glücklich und auch ohne Zwangsehe besonders erfolgreich.

(C)

Was uns bei dem Landesrundfunkgesetz nicht gefällt, ist - erstens -, daß es die Landesrundfunkanstalt unserer Meinung nach zu sehr zum "Oberveranstalter" gemacht hat und daß sie viel zu viel Rechte hat, in die Betriebsgesellschaften hineinzuregieren.

Zweitens geht es darum, daß die Frauenquote zu weit ausgebaut wird. Insofern bin ich natürlich dankbar, daß die Frauenministerin an dem Gesetz nicht mitgeschrieben hat; dann hätten sie bestimmt dafür gesorgt, daß es nicht "der Veranstalter" heißt, sondern zumindest gleichberechtigt "die Veranstalterin".

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Ja, das haben wir vergessen!)

Das macht mich noch glücklich.

Was uns - drittens - stört: daß das Landesrundfunkgesetz überfrachtet ist mit öffentlich-rechtlichen Auflagen, mit vielen gesellschaftlich relevanten Gruppen, mit Offenen Kanälen. Uns geht die Einschränkung der Werbung zu weit. Wir sind weiter der Auffassung, daß die Beteiligung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten am privaten Rundfunk zu sehr ausgestaltet ist, zu große Möglichkeiten einräumt.

Im übrigen werden wir uns natürlich über die Einzelheiten des Gesetzes unterhalten.

(D)

Was uns in besonderer Weise gefällt: daß es in Zukunft nur noch bis zu zwei Stellvertreter für den Direktor in der Landesrundfunkanstalt geben soll. Das ist, glaube ich, die beste Regelung, die das Gesetz trifft. - Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Frau Kollegin Höhn, bitte!

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.] begibt sich zum Platz des Abgeordneten Büssow [SPD].)

- Herr Kollege Dr. Rohde überreicht dem medienpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Herrn Büssow, ein Geburtstagsgeschenk, wie ich annehme. - Nun steht es also auch im Protokoll.

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Frau Kollegin Höhn, bitte schön!

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Nach den markigen Reden jetzt die nette Versöhnung zwischen Herrn Rohde und Herrn Büsow. Das ist ja nicht schlecht!

Herr Clement hat eben gesagt, daß es ein sehr wichtiges Gesetz ist, das uns hier vorliegt. Das ist in der Tat richtig so. Um so erstaunter war ich, daß ich dieses wichtige und umfangreiche Gesetz erst am Montagmorgen erhalten habe. Die meisten von Ihnen verfügen sicher über andere Wege und sind deshalb eher an das Gesetz herangekommen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich aber konnte nur ganz kurz hineinsehen. Die SPD widerspricht, aber zumindest der Landesregierung lag dieses Gesetz sehr viel früher vor; denn eine Presseerklärung der Landesregierung stammt immerhin vom 23. März 1992, in der sie sich schon zu diesem Gesetz äußert. Ich selber habe das Gesetz erst eine Woche später bekommen; das finde ich nicht in Ordnung.

(B) Aber ich will direkt auf den einen Aspekt eingehen, der hier eben auch schon in Antifrauenmanier von CDU und F.D.P. gebracht worden ist, und zwar hieß es: In den Gremien sind zu viele Frauen vorgesehen, und die Frauen könnten ja über eine Vertreterin der Familienverbände gut repräsentiert werden. Das finde ich wirklich das allerletzte! Das hat nichts mit Frauengleichberechtigung zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch an der Landesregierung habe ich Kritik zu üben. Sie hat gesagt: In den Gremien muß die Hälfte mit Frauen besetzt werden, und zwar "muß"; das ist ja sehr gut. Gesellschaftliche Gruppen müssen zur Hälfte Frauen entsenden, und wenn sie nur eine Person entsenden, dann jede zweite Amtszeit eine Frau.

Dann kommt allerdings ein kleiner Schlenker; da heißt es nämlich:

(C)

Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn den jeweiligen Gruppen aufgrund ihrer Zusammensetzung eine Entsendung von Frauen nicht möglich ist.

Der nächste Schlenker ist eigentlich noch ein bißchen folgenschwerer; da heißt es nämlich für den Fall, daß die Entsendung von Frauen nicht möglich ist:

dann ist dies gegenüber dem/der Vorsitzenden des Rundfunkrates bei der Benennung des Mitgliedes schriftlich zu begründen.

Darin sehen wir überhaupt keine Sanktionen; das heißt: Demnächst gibt es ein paar Begründungsbriefe, und dann bleibt die Besetzung dieselbe mit einem sehr viel stärkeren Übergewicht von Männern. Wir müssen sehen, ob dieses Gesetz in der Praxis wirklich etwas ändert. Ich glaube, daß sich bei diesen laschen Sanktionen nicht sehr viel ändern wird.

Trotzdem deuten die geänderten frauenpolitischen Passagen des Gesetzesänderungsentwurfs Schritte in die richtige Richtung an. Das finden wir um so wunderlicher, als Frau Ridder-Melchers in der Plenarsitzung im Januar eigentlich schon unseren Entwurf für ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz als völlig irrelevant abgetan hat. Jetzt aber nimmt sie entscheidende Passagen von uns auf. Von daher kann ich sagen: ein erster richtiger Schritt! Nur, leider ist die SPD wieder nicht konsequent: Sie täuscht Frauenfreundlichkeit vor, verwirklicht sie aber nicht. Die SPD ahmt grüne Politik nach und hofft, daß es nicht auffällt, wenn sie dann schlecht betrieben wird und ein kleines Hintertürchen offenbleibt.

(D)

(Zuruf der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

- Nun ja! Dann muß man sich das Gesetz ansehen. Das kleine Hintertürchen gibt es eben, Frau Rauterkus; da können Sie mit dem Finger drohen, wie Sie wollen. Und dieses kleine Hintertürchen ist leider viel zu weit offen, so daß es den SPD-Männern wahrscheinlich immer noch gelingen wird, hindurchzuschlüpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) (Höhn [GRÜNE])

Ich muß dazu auch sagen, daß, wenn die SPD so sehr für Frauengleichstellung gewesen wäre, sie auch bei der letzten Besetzung des Rundfunkrates danach hätte handeln und die Hälfte mit Männern und die Hälfte mit Frauen hätte besetzen können. Wir haben das, was uns möglich war, getan: Wir können eine Stellvertreterin in den Rundfunkrat entsenden und haben dafür eine Frau benannt. Ich denke, wir müßten wohl mehr grüne Sitze schaffen; dann hätten wir auch mehr Frauen in diesen Gremien.

Interessant ist zum Beispiel, daß bei der Direktorenstelle, die Herr Rohde eben genannt hat, plötzlich der weibliche Aspekt fehlt. Hier wird offensichtlich davon ausgegangen, daß im Beschäftigtenbereich die hochdotierten Stellen wieder von Männern besetzt werden. Also dann bitte auch hier die weibliche Form und auch hier die Quotierung. Es wäre doch schön, wenn sie im Beschäftigungsbereich ebenfalls gelten würde.

Meine Redezeit geht langsam zu Ende. Deshalb noch ganz kurz drei Punkte,

(Beifall bei der SPD)

(B) einmal: Rundfunkkommission. Auch hier soll es wieder 41 Mitglieder geben. Es gibt kein Grundmandat für die Fraktion; das werden wir im Ausschuß bemängeln.

Zu den Finanzen hat Frau Hieronymi schon etwas gesagt. Darauf brauche ich nicht allzusehr eingehen. Auch wir halten es für falsch, eine Filmstiftung über Gebühren und Steuern finanzieren zu lassen, auch wenn die Filmstiftung gut ist.

Werbung und Sponsoring ist sehr viel detaillierter und konkreter gefaßt. Das ist ein positiver Aspekt.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuß und denken, daß noch eine Menge Anhörungen notwendig sind. - Vielen Dank, auch zu dieser späten Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Meine Damen und Herren, wir können damit die Beratung schließen.

(C)

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

#### Ruhrfestspielzentrum

Kleine Anfrage 1259  
des Herrn Abgeordneten  
Hagen Tschoeltsch (F.D.P.)  
Drucksache 11/3207

Darf ich Sie eben fragen, ob der Punkt jetzt zurückgezogen ist?

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Ist erledigt!)

- Sie sind vermutlich zwar nicht mit dem Inhalt der Erläuterungen einverstanden, aber Sie betrachten die Sache formal als erledigt. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 10 auch als erledigt bezeichnen.

(D)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

#### Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3392 (Neudruck)

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und hoffe, daß zu dem bedeutenden Thema niemand sprechen will.

(Heiterkeit)

Dann können wir die Beratung schließen.